

Antrag auf Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft durch gesetzlichen Anspruch ("per beneficio di legge").

Notwendige Unterlagen:

1. Internationale Geburtsurkunde des Kindes (im Original)
2. Nachweis der ausländischen Staatsangehörigkeit des Kindes
3. Vollständige Abschrift aus dem Geburtenbuch des italienischen Vaters oder der italienischen Mutter (ausgestellt von der italienischen Gemeinde) oder deren italienischer Staatsbürgerschaftsnachweis
4. **Erweiterter Melderegisterauszug mit Angabe der Staatsbürgerschaft für beide Elternteile und für das Kind (d.h. 3 separate Melderegisterauszüge!)**
5. Gültiges Ausweisdokument von beiden Elternteilen und ggf. vom Kind.
6. **Falls das Kind außerhalb der Ehe geboren wurde:**
 1. Mutterschaftsanerkennung im Original oder als beglaubigte Kopie, mit Übersetzung ins Italienische
 2. Vaterschaftsanerkennung im Original oder als beglaubigte Kopie, mit Übersetzung ins Italienische

Eine [Liste vereidigter Übersetzer](#) finden Sie auf unserer Webseite.

Das Konsulat behält sich das Recht vor, **weitere Unterlagen** anzufordern, wenn notwendig.